

Mit Kompetenz und Ausdauer

**Politik für eine bessere Umwelt, wirksamen
Klimaschutz und eine erfolgreiche
Energiewende**

(Stand: August 2015)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Umweltpolitik im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung.....	4
Umwelt-, Energie- und Klimapolitik für Baden-Württemberg seit 2011	8
I Atomausstieg	8
Atomaufsicht	9
Rückbau	9
Endlagersuchgesetz.....	9
Castor-Transporte	10
Grenznahe Kernkraftwerke	10
II Klimapolitik.....	11
Klimaschutzgesetz	11
IEKK – Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept.....	11
Anpassungsstrategie an den Klimawandel.....	12
Erneuerbare-Wärme-Gesetz	12
Klimaneutrale Landesverwaltung	12
Förderprogramme zum Klimaschutz	13
III Energiepolitik	14
Energiewende	14
Ausbau erneuerbarer Energien	14
Versorgungssicherheit.....	17
Netzausbau	17
Neues Strommarktdesign	18
Laststeuerung	18
Stromspeicher	19
Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).....	19
IV Umweltpolitik.....	20
Energie- und Ressourceneffizienz	20
Kreislaufwirtschaft	23
Hochwasserschutz	24
Wassergesetz	25
Förderprogramm Wasserwirtschaft und Altlasten	25
Marktüberwachung.....	26
V Bürgerbeteiligung	27
Umweltverwaltungsgesetz.....	27
Dialog SuedLink	28
Informationskommissionen an den Kernkraftwerksstandorten	28
50-80-90	29
Internationales Engagement	29
Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.....	31

Einleitung

Umwelt geht uns alle an: Sie ist unsere Lebensgrundlage, der Boden, auf dem wir stehen, das Wasser, das wir trinken, die Luft, die wir atmen. Sie zu erhalten ist keine Freiwilligkeitsleistung von Wenigen, sondern liegt im Interesse und in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen.

Mit unserer Politik für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft helfen wir, diese Lebensgrundlagen zu erhalten und möglichst zu verbessern. Das ist unser Ziel, darin sehen wir unsere Aufgabe, dafür arbeiten wir.

Unsere Idee ist die ökologische Modernisierung unserer Gesellschaft zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Unser Interesse ist die Verbesserung Ihrer Lebensqualität in einer intakten Umwelt.

Umweltpolitik im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung

Leitgedanke unseres politischen Handelns ist die in der Koalitionsvereinbarung 2011 festgeschriebene Idee der ökologischen Modernisierung des Landes:

„Die ökologische Modernisierung ist der Grundsatz unserer Politik der Nachhaltigkeit. Wir werden endlich die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen und die Nutzung der Atomkraft endgültig beenden. Baden-Württemberg muss zu der führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Umwelt- und Naturschutz begreifen wir als Querschnittsaufgabe unseres Handelns.“



Umweltminister Franz Untersteller (Foto: Umweltministerium)

Seit 2011 wird das Umweltministerium Baden-Württemberg von Franz Untersteller geführt. In den vergangenen Jahren ist es unter seiner Führung gelungen nicht nur auf den traditionellen Feldern der Umweltpolitik, sondern auch beim Klimaschutz und bei der Energiewende wesentliche Weichen für ein auch in Zukunft lebenswertes Baden-Württemberg zu stellen:

- Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir uns bundesweit mit an die Spitze gesetzt.
- Das novellierte Erneuerbare-Wärme-Gesetz wird dank seiner flexiblen Erfüllungsoptionen und seinen neuen Anforderungen dem Handlungsbedarf beim effi-

zienten Umgang mit Energie sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich wesentlich besser gerecht als das bisherige Gesetz.

- Wir haben die Grundlagen dafür geschaffen, dass in Baden-Württemberg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung deutlich steigen kann.
- Dank der von uns vorbereiteten Initiative von Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist die Suche nach einem atomaren Endlager in Deutschland wieder aufgenommen worden, ein wesentlicher Aspekt des Atomausstiegs.
- Erstmals hat auch der Hochwasserschutz landesweit den Stellenwert erhalten, den er verdient, und die finanzielle Ausstattung, die er braucht. Und wir haben mit der Novelle des Wassergesetzes den Standard der ökologischen Wasserwirtschaft erhöht und zukunftstauglich gemacht.
- Ein wesentliches Element unserer Politik ist von Anfang an die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ausdruck dieser neuen politischen Kultur im Umweltbereich ist insbesondere das neue Umweltverwaltungsgesetz, das mehr Mitsprache ermöglicht und mehr Informationsrechte verankert.
- Im Koalitionsvertrag hat sich die grün-rote Landesregierung vorgenommen, Nachhaltigkeit zum Grundprinzip des Regierungs- und Verwaltungshandelns zu machen. Die Erfolge des Umweltministeriums in der Umwelt- und Energiepolitik zeigen, dass das Land vorankommt in Sachen Nachhaltigkeit. Seit jeher ist dabei wichtig, alle Dimensionen von Nachhaltigkeit, nicht nur die Ökologie, in den Blick zu nehmen. Außerdem muss Nachhaltigkeit in allen Ressorts zum Grundprinzip werden.

Die wesentlichen Ziele und Aufgaben für die Arbeit der Landesregierung bis 2016 sind in der grün-roten Koalitionsvereinbarung definiert. Für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurde unter anderem Folgendes festgeschrieben:

Klimaschutz

„Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen, der wir mit großer Entschlossenheit begegnen müssen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die CO₂-Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent abzusenken. In einer konsequenten Klimaschutzpolitik liegen zugleich enorme Chancen, um die Stellung Baden-Württembergs als Technologie- und Innovationsstandort zu stärken und Tausende neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik werden wir ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen verabschieden. Auf dessen Grundlage werden wir ein umfassendes integriertes Energie- und Klimaschutzkon-

zept entwickeln, das die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele konkret auf den Weg bringt.“

Erneuerbare Energien und Energiewende

„Bis zum Ende des Jahrzehnts wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg durch ein überdurchschnittliches Wachstum deutlich ausbauen. Wir werden die spezifischen baden-württembergischen Verhältnisse innerhalb der Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) einbringen und nach Wegen suchen, die Nutzung der Energieeffizienzpotenziale stetig zu steigern. Dazu wollen wir gemeinsam mit der L-Bank ein speziell zugeschnittenes Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen sowie den privaten Sektor im Bereich der Energieeffizienz entwickeln und auflegen. Die Stromversorgung der landeseigenen Liegenschaften wollen wir zügig auf den Bezug von Ökostrom umstellen.

Wir werden die von früheren Landesregierungen betriebene Blockade beim Ausbau der Windenergie beenden. (...)

Der von der Landesregierung angestrebte Umbau der Energieversorgung macht bereits jetzt umfassende Anpassungen der Netzinfrastruktur und die Errichtung neuer Speicherkapazitäten erforderlich. (...) Im Zuge des Netzausbaus streben wir weithin akzeptierte Lösungen an (z. B. Erdkabel und Höchstspannungsgleichstromleitungen - HGÜ). Mit der Dezentralisierung der Erzeugung wächst der Bedarf an Innovationen in den Energienetzen (SmartGrid). Wir wollen, dass Baden-Württemberg in diesem Themenfeld in Deutschland eine Vorreiterrolle übernimmt.“

Energieeffizienz

„Die Sanierung des Gebäudebestands betrachten wir als einen zentralen Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele. Wir wollen den Anteil energetisch sanierter Gebäude in den kommenden Jahren durch eine breite Palette von Maßnahmen und Angeboten deutlich erhöhen. Die vom Bund angekündigten Fördermittel für energetische Gebäudesanierung werden wir berücksichtigen. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) werden wir nach Auswertung der bisherigen Erfahrungen novellieren und auf bestehende Nichtwohngebäude ausweiten. Der energetischen Sanierung landeseigener Gebäude wollen wir einen höheren Stellenwert einräumen.“

Ressourceneffizienz

„Ressourceneffizienz ist für uns ein Leitmotiv politischen Handelns. Sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht ist die intelligentere Nutzung knapper Rohstoffe und Energieträger geboten. (...) Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung werden zum zentralen Entscheidungskriterium unseres Regierungs- und Verwaltungshand-

delns. (...) Zukünftiger Reichtum liegt im Schutz und in der Bewahrung natürlicher Ressourcen, nicht in deren rücksichtslosem Verbrauch (...) Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Zukunftsaufgabe und „Zukunftsversicherung“ zugleich.“

Kreislaufwirtschaft

„Eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg ist die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs. Wir werden eine Politik der ökologischen Abfallwirtschaft, der optimierten Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft umsetzen. Die Nutzung von Abfällen als Ressource werden wir vorantreiben und die Klimaschutzpotenziale der Abfallwirtschaft nutzen. (...) Die Abfallentsorgung als Teil der Daseinsvorsorge wollen wir unter kommunaler Kontrolle belassen. Wir unterstützen die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne und wollen dafür sorgen, dass Bioabfälle separat erfasst und in optimierter Weise energetisch und stofflich genutzt werden.“

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

„Wasser ist Lebensgrundlage, Lebensraum und Rohstoff zugleich. (...) Die Wasserversorgung ist zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge. (...) Die Gewässerreinigung werden wir weiterentwickeln.

Wir stärken den Hochwasserschutz im Land und setzen vorrangig auf ökologische Lösungen. Die notwendigen Dammsanierungen sind zu beschleunigen. Die Auen wollen wir wirksamer vor Bebauung schützen. Wir werden das Integrierte Rheinprogramm und das Integrierte Donauprogramm vorantreiben und bisherige Planungen im Sinne einer Stärkung der Ökologie am Gewässer überprüfen. Den Schutz der Gewässerrandstreifen wollen wir verbessern.“

Beteiligung

„Unser Land braucht mutige Schritte. Dies geht nur in einem engen Miteinander aller Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Kammern, Gewerkschaften und sonstigen beteiligten Akteuren. Wir werden deshalb den Dialog aktiv suchen und laden zu einer konstruktiven Mitarbeit ein. Gute Mitbestimmung ist bei diesem Dialog ein Standortvorteil für unser Land. (...)

Wir werden den Informationspflichten nach dem Umweltinformationsgesetz bürgerfreundlich und umfassend nachkommen und die Bürgerbeteiligung insbesondere im Umweltbereich stärken.“

I Atomausstieg



Kernkraftwerk Obrigheim: Rückbau der Maschinenhalle (Foto: Umweltministerium)

In einem parteiübergreifenden Konsens haben Bund und Länder im Sommer 2011 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Mit den Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim Block II werden spätestens Ende 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland vom Netz gehen. Das Ende der energetischen Nutzung der Atomkraft ist ein Erfolg, für den die Umweltbewegung und die Grünen bundesweit seit über 30 Jahren gekämpft haben.

Aber der Atomausstieg bedeutet nicht das sofortige Ende der Risikotechnologie. Die Landesregierung ist sich der Verantwortung wohl bewusst, den Atomausstieg jetzt so zu gestalten, dass sowohl für den restlichen Betrieb der Anlagen als auch für die Nachbetriebsphase, den Rückbau und die Lagerung der atomaren Abfälle höchste Sicherheitsmaßstäbe angelegt und eingehalten werden.

Wir müssen den Ausstieg aus der Atomkraft sorgfältig vorbereiten und auf höchstem sicherheitstechnischen Niveau durchführen. Und wir benötigen Lösungen für die bislang ungeklärten Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle, insbesondere der Lagerung von hochradioaktiven Abfällen.

Atomaufsicht

Die Atomaufsicht in Baden-Württemberg hat seit 2011 eine Neuausrichtung erfahren. Besonders deutlich wird diese bei der Endlagerthematik. Aber auch bei der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Zuziehung von Gutachtern und der Kernenergiesicherheit in Europa sind Initiativen ergriffen und Veränderungen eingeleitet worden. So berücksichtigt das Aufsichtsprogramm nach 2011 auch die personellen und organisatorischen Änderungen beim Betreiber infolge des beschlossenen Atomausstiegs. Inspektionen und Befragungen erfassen auch die Aufrechterhaltung des Knowhows und der Motivation des Personals. Die mit der Abschaltung der Blöcke KKP 1 und GKN I veränderten Aufgabenstellungen und die Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Rückbauplanung sind ebenfalls Gegenstand des Aufsichtsprogramms.

Großen Wert hat die Aufsicht im Vergleich zu früher auf die Pluralität der Gutachter gelegt, zum Beispiel bei der sachverständigen Beurteilung von meldepflichtigen Ereignissen. Die in Baden-Württemberg ergriffenen Aufsichtsmaßnahmen, Überprüfungen und Nachrüstungen haben ein bundesweit hohes Niveau und belegen, dass die nukleare Sicherheit für das Umweltministerium höchste Priorität hat.

Rückbau

Neben KWO in Obrigheim gibt es seit Mitte 2011 mit GKN I in Neckarwestheim und KKP 1 in Philippsburg insgesamt drei kommerzielle Kernkraftwerke in Baden-Württemberg, die sich im Rückbau befinden bzw. deren Rückbau ansteht. Während in Obrigheim bereits Erfahrungen damit gesammelt wurden, hat die EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) für GKN I und KKP 1 unlängst Anträge auf Erteilung der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung gestellt. Die Genehmigungsverfahren laufen. Das Umweltministerium legt größten Wert darauf, dass die Verfahren transparent und nachvollziehbar geführt werden und sorgt für eine umfassende Information der Bevölkerung im Rahmen des rechtlich Möglichen.

Endlagersuchgesetz

Die baden-württembergische Landesregierung, allen voran Ministerpräsident Winfried Kretschmann persönlich, hat den Stillstand bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle beendet. Aufbauend auf einem Eckpunktepapier des Umweltministeriums, in dem wesentliche Kriterien für einen Endlagersuchprozess benannt werden, haben sich Bund und Länder 2014 auf ein Verfahren geeinigt, an dessen Ende die Einigung auf eine Endlagerstandort stehen soll. Das gemeinsam verabschiedete Endlagersuchgesetz ist dafür die verbindliche Grundlage. Damit wur-

de auch eine Jahrzehnte alte grüne Forderung umgesetzt: Die Vorfestlegung auf den Standort Gorleben ist aufgelöst.

Castor-Transporte

Im Endlagersuchgesetz ist festgelegt, dass bis zur Festlegung auf einen Endlagerstandort keine weiteren Abfälle mehr im zentralen Zwischenlager Gorleben eingelagert werden. Baden-Württembergs Landesregierung hat deshalb ihre politische Bereitschaft signalisiert, die aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague (Frankreich) zurückzunehmenden fünf Castoren mit mittelradioaktiven Abfällen an einem baden-württembergischen Kernkraftwerksstandort zwischenzulagern. Zur Rücknahme der Abfälle ist Deutschland verpflichtet. Baden-Württemberg nimmt auch in diesem Punkt seine Verantwortung wahr.

Grenznahe Kernkraftwerke

Radioaktivität macht nicht an Ländergrenzen Halt. Die Atomkraftwerke Frankreichs und der Schweiz, die in unmittelbarer Nähe zur deutschen und damit baden-württembergischen Grenze stehen, beobachten wir deshalb mit besonderer Sorgfalt und Sorge. Insbesondere die Kraftwerke im schweizerischen Beznau und das AKW Fessenheim in Frankreich – diese Kraftwerke bleiben selbst hinter dem sicherheitstechnischen Niveau der in Deutschland nach der Fukushima-Katastrophe 2011 abgeschalteten acht Kernkraftwerke zurück. Das Umweltministerium und die Landesregierung haben sich bei den Regierungen beider Länder für ein sofortiges, zumindest aber baldiges Abschalten eingesetzt.

Beim derzeit in der Schweiz laufenden Verfahren zur Suche nach einem atomaren Tiefenlager (Endlager) haben wir stets eine umfangreichere Beteiligung der deutschen Seite eingefordert und teilweise auch durchgesetzt. Auf politischer Ebene bringen wir die baden-württembergischen Interessen regelmäßig ein.

II Klimapolitik



Foto: Akademie für Natur- und Umweltschutz

Klimaschutzgesetz

Mit dem im Juli 2013 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz hat sich Baden-Württemberg ein verbindliches Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gesetzt. Bis zum Jahr 2020 sollen sie um ein Viertel reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent angestrebt, jeweils gegenüber dem Stand von 1990. Mit dem Gesetz bekommt der Klimaschutz erstmals Gesetzesrang und wird anderen Schutzbelangen, wie beispielsweise dem Naturschutz, gleichgestellt.

IEKK – Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Basierend auf dem Klimaschutzgesetz enthält das Konzept Strategien und Maßnahmen, um die Klimaschutzziele für 2020 zu erreichen. Das IEKK umfasst insgesamt 108 Maßnahmen aus den Handlungsbereichen Strom, Wärme, Verkehr, Landnutzung und Stoffströme, zum Beispiel zu Energieeinsparung und -effizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Modernisierung der Infrastruktur. Wesentlicher Bestandteil ist der Bereich Mobilität, der Straßenverkehr trägt mit einem knappen Drittel einen Großteil zu den energiebedingten CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg bei.

Dem IEKK-Beschluss ging ein umfassender freiwilliger Prozess der Bürgerbeteiligung voraus.

Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Das Umweltministerium hat eine Strategie entworfen, um auf die heute bereits absehbaren und unvermeidbaren Folgen des Klimawandels reagieren zu können. Berücksichtigt werden darin unterschiedliche Bereiche wie Gesundheit, Stadt- und Raumplanung, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Biodiversität oder Wasserhaushalt. In jedem Handlungsfeld sind bis zu zehn mögliche Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ziel der Strategie ist es, Land und Menschen auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten und weniger verwundbar zu machen.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Heizung und Warmwasserbereitung verursachen knapp 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Baden-Württemberg. Davon entfallen über 90 Prozent auf bestehende Gebäude. Wenn wir das Klima wirkungsvoll schützen und unsere Verantwortung als hoch entwickelte Industrieregion wahrnehmen wollen, müssen wir den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung und die Energieeffizienz in unserem Gebäudebestand erhöhen. Ein Instrument dafür ist das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), das wir modernisiert haben. Das neue EWärmeG erhöht die Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand, weitet den Anwendungsbereich auf Nichtwohngebäude wie Hotels oder Büros aus und schafft neue Optionen für mehr Klimaschutz beim Heizen. Eine besondere Option ist der so genannte gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan, mit dem ein Eigentümer eine Art Masterplan für die energetische Sanierung seines Gebäudes erstellen lassen kann.

Klimaneutrale Landesverwaltung

Die Landesregierung und die Landesverwaltung sind sich ihrer Vorbildrolle beim Klimaschutz bewusst. Wir haben uns vorgenommen, bis zum Jahr 2040 unser Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung umzusetzen. Wir investieren in die Sanierung der Landesliegenschaften, wir forcieren die Umstellung der Stromversorgung in unseren Liegenschaften auf Ökostrom, wir kümmern uns um ein nachhaltiges und klimaschonendes Beschaffungswesen, wir arbeiten an unserem Mobilitätsverhalten, an der Optimierung unseres Fuhrparks, an Green IT und an vielem anderen mehr.

Beginnend mit den Ministerien (bereits abgeschlossen) unterziehen wir die gesamte Verwaltung einer Ökoauditierung, um laufend Potenziale zu benennen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu definieren.

Förderprogramme zum Klimaschutz

Die Landesregierung fördert den Klimaschutz in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft – auch finanziell. Einige Beispiele:

Gemeinsam mit der L-Bank haben wir zwei überaus erfolgreiche Förderprogramme zur Gebäudesanierung aufgelegt: „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ und „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“. In drei Jahren wurden im Sanierungsprogramm 20500 Anträge zur Förderung von Effizienzmaßnahmen bewilligt, im Mittelstandsprogramm etwa 2300. Eine Milliarde beziehungsweise 1,4 Milliarden Euro betrug die Fördersumme bislang (April 2015). Damit wurde bis Ende 2014 ein Investitionsvolumen von rund 3,4 Milliarden Euro ausgelöst und eine CO₂-Einsparung von etwa 250 000 Tonnen pro Jahr realisiert.

Die Mittel im Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ haben wir von ursprünglich 5 auf jetzt 9 Millionen Euro erhöht, mit dem von uns aufgelegten Programm „Klimaschutz mit System“ haben wir dazu ein Förderprogramm für Kommunen geschaffen, die mit einem Klimaschutzkonzept systematischen Klimaschutz betreiben. Speziell für kleinere Kommunen gibt es das Programm „Klimaschutz mit System EXTRA“.

Wir planen ein Förderprogramm für effiziente Wärmenetze und wir fördern mit der „Wärmewende im Heizungskeller“ private und gewerbliche Nutzer von Brennstoffzellen-Heizgeräten.

III Energiepolitik

Energiewende

Die Energiewende in Deutschland erfolgreich zu gestalten ist gegenwärtig eine der größten politischen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Die Landesregierung und fachlich federführend das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beteiligen sich intensiv an der Lösung der damit verbundenen Aufgaben und Probleme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene und in Europa. Mit hoher Sachkompetenz und großem Engagement haben wir Impulse gesetzt und gestalten die politischen Prozesse aktiv mit. Das betrifft den Bereich der Energieerzeugung im Strom- und Wärmebereich ebenso wie den Bereich der Energienutzung, sprich die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung.



Foto: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Ausbau erneuerbarer Energien

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch für Strom, Wärme und Kraftstoffe hat im Jahr 2014 nach einer ersten Abschätzung mit 12,8 Prozent einen neuen Höchstwert erreicht (2010: 11,2 Prozent). Bei der Stromerzeugung stieg der Anteil auf über 23 Prozent (2010: 16,9 Prozent), bei der Wärmebereitstellung auf knapp 11 Prozent (2010: 10,1 Prozent). Erklärtes Ziel der Landesregierung sind ein Anteil von 21 Prozent bei Wärme und ein Anteil von 38 Prozent bei Strom bis 2020.

Windkraft

Insbesondere auf dem Gebiet der Windenergie waren erhebliche Anstrengungen nötig, um Planungshemmnisse abzubauen und den Weg für den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg frei zu machen. Der nötigen Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012 und dem Windenergieerlass als planerische Handreichung für Investoren, Behörden, Bürgerinnen und Bürger folgte eine umfassende Erhebung über das Vorkommen geschützter Tierarten – Weithin fehlende Daten zum Artenschutz haben sich als ein spürbar lähmender Faktor für den Ausbau der Windkraft erwiesen. Zum Teil waren beispielsweise aber auch langwierige Diskussionen über mögliche Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen mit dem Deutschen Wetterdienst und der Bundeswehr nötig. Von vielen Detailfragen geprägt war und ist vor allem die Ausweisung von Vorranggebieten für den Windkraftausbau in Regionalplänen und die Ausweisung möglicher Baugebiete im Rahmen der Flächennutzungsplanung.

Dennoch hat der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg Fahrt aufgenommen. 2014 sind knapp 100 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von über 250 Megawatt genehmigt worden, zudem lagen den Genehmigungsbehörden Ende 2014 Anträge für den Bau von etwa 250 weiteren Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 700 Megawatt vor.

Photovoltaik

Um den Ausbau der Photovoltaik zu unterstützen und Unternehmen im Land größere Durchschlagskraft zu verleihen, hat das Umweltministerium die Gründung des Solarclusters Baden-Württemberg unterstützt. Im Solarcluster sind seit 2012 zahlreiche Unternehmen, Stadtwerke und Forschungsinstitute zusammengeschlossen.

Wasserkraft

Die Wasserkraft ist traditionell das starke Standbein bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Land (4,6 TWh Strom im Jahr 2014 aus rund 1700 Wasserkraftanlagen). Da das weitere Ausbaupotenzial relativ gering ist, hat das Umweltministerium zum einen ein Förderprogramm zur ökologischen und technologischen Modernisierung kleiner Wasserkraftanlagen aufgelegt (Programmvolumen in den Jahren 2013 und 2014: 5 Millionen Euro). Zum anderen ist in einer Studie das nach wie vor bestehende Ausbaupotenzial an den Flüssen Baden-Württembergs insbesondere im Neckar-Einzugsgebiet erhoben worden. Dazu kommen Potenzialstudien für Hoch-/Oberrhein, Alpenrhein/Bodensee, Donau und Main.

Biomasse



Bioenergiedorf Mauenheim (Foto: solarcomplex AG)

Die Biomasse ist die bedeutendste erneuerbare Energie. Zwei Drittel der bereit gestellten Endenergie in Baden-Württemberg stammt aus Biomasse. Insbesondere bei erneuerbarer Wärme (90 Prozent) und bei erneuerbaren Kraftstoffen (100 Prozent) ist Biomasse unverzichtbar. Das Land will den Anteil der Biomasse in den kommenden Jahren weiter erhöhen, setzt dabei aber nicht auf den Anbau von Energiepflanzen, sondern vor allem auf die Nutzung von Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie von Bioabfällen und Grünschnitt. Ziel ist es, bis 2050 die Energieerzeugung aus Biomasse bei der Wärmebereitstellung um ein Fünftel zu erhöhen und bei Kraftstoffen zu verdreifachen.

Eine Erfolgsgeschichte sind auch die Bioenergiedörfer, die bis zu 90 Prozent ihrer Wärme aus Biogasanlagen beziehen: Rund 80 Bioenergiedörfer gibt es in Baden-Württemberg, drei sind derzeit im Bau. Rund die Hälfte davon sind mit Landesmitteln gefördert worden (insgesamt 5 Millionen Euro).

Geothermie

Die Tiefengeothermie befindet sich – nicht nur in Baden-Württemberg – nach wie vor in der Testphase. Überdies gilt es, nach den medienwirksamen Schadensfällen in Basel und Landau vor einigen Jahren, zunächst Informations- und Überzeugungsarbeit für die Tiefengeothermie zu leisten, die grundsätzlich einen wichtigen Beitrag

beim Ausbau der erneuerbaren Energien leisten kann. Tiefengeothermieprojekte in Baden-Württemberg gibt es in Brühl (Strom), Bruchsal (Strom), Neuried (Strom/Wärme), Pfullendorf (Strom/Wärme) und Bad Buchau (Wärme).

Die oberflächennahe Geothermie zur Gebäudebeheizung ist aufgrund von schadhaf-ten Bohrungen ebenfalls vielfach umstritten. Nach zum Teil umfangreichen Häuserschäden infolge von Geothermiebohrungen, die bereits längere Zeit zurückliegen, hat das Umweltministerium Leitlinien zur Qualitätssicherung erlassen. Nach Bohrungen seit Erlass dieser Qualitätsleitlinien sind keine Schadensfälle mehr aufgetreten. Landesweit arbeiten inzwischen mehr als 34 000 Erdwärmesonden einwandfrei. Demgegenüber stehen sieben bekannt gewordene Schadensereignisse. Das Land unterstützt zwei Forschungsprojekte zur Geothermie.

Versorgungssicherheit

Ein wichtiger Grundsatz unserer Energiepolitik ist die Gewährleistung einer jederzeit sicheren Stromversorgung. Wir haben uns in den vergangenen vier Jahren mit aller Kraft dafür eingesetzt, die optimale Versorgungssicherheit der baden-württembergischen Unternehmen und der privaten Verbraucher aufrechtzuerhalten. Dazu stehen wir in regelmäßigem Austausch insbesondere mit Vertretern von Industrie, Handwerk und Energiewirtschaft. Das regelmäßige Monitoring der Energiewende haben wir 2011 eingeführt. Damit gewährleisten wir einen konstruktiven Austausch und können Herausforderungen frühzeitig erkennen und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten.

Netzausbau

Unter dem Primat der Versorgungssicherheit steht für uns auch die Frage des Netzausbaus. Weil die baden-württembergische Industrie und die Menschen, die hier leben und arbeiten, Strom benötigen, den wir nicht in ausreichendem Maße selbst erzeugen können – weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft – ist ein modernes Übertragungs- und Verteilnetzsystem unverzichtbar. Derzeit erzeugen wir in Baden-Württemberg nur rund drei Viertel des im Land benötigten Stroms selbst (etwa 60 TWh) und mit dem Abschalten des letzten Kernkraftwerks in Philippsburg im Jahr 2022 wird die Lücke zwischen Erzeugung und Verbrauch eher noch größer. Wir haben uns deshalb stets zum bedarfsgerechten Ausbau der Netze bekannt und treten aktiv für die Ultranet- und die Suedlink-Trasse ein, die im Norden erzeugten, klimafreundlichen Wind-Strom nach Baden-Württemberg bringen sollen.

Den Prozess der Netzentwicklungsplanung begrüßen wir. Um die Belastungen für Baden-Württemberg vor allem durch die geplante Übertragungsleitung SuedLink so

gering wie möglich zu halten, setzen wir uns für eine stärkere Erdverkabelung ein. In der besonders betroffenen Region Heilbronn-Franken haben wir einen umfassenden Dialogprozess initiiert. Ziel ist zunächst die sachliche Information über die Ausbaupläne. Darauf aufbauend sollen Sorgen und Anregungen gesammelt und wenn möglich in die Planungen integriert werden.

Neues Strommarktdesign

Ebenfalls als Beitrag zur Versorgungssicherheit sehen wir unseren Vorschlag für eine Reform des aktuellen Energiemarktes. Wir sind der Überzeugung, dass der so genannte Energy-Only-Markt auf längere Sicht nicht ausreicht, wegfallende Erzeugungskapazitäten durch die Stilllegung atomarer und fossiler Kraftwerke verlässlich auszugleichen. Deshalb werben wir beim Bund und in den Ländern beharrlich für die Einführung eines fokussierten Kapazitätsmarktes, in dem nicht nur die verkaufte Kilowattstunde, sondern auch die Vorhaltung von Erzeugungskapazitäten und Verbrauchsoptionen bezahlt werden. Für dieses Modell gibt es viele Befürworter, die Bundesregierung setzt dennoch zunächst auf den Energy-Only-Markt.

Laststeuerung

Die Energiewende bedeutet nicht nur für die Erzeugungsseite fundamentale Veränderungen, sondern auch für die Verbrauchsseite. Je besser es gelingt, die stark von äußeren Einflüssen abhängige Stromerzeugung durch erneuerbare Energien mit dem Verbrauch zu koordinieren, desto besser wird es gelingen, Netze stabil und Versorgung sicher zu halten. Deshalb hat das Umweltministerium gemeinsam mit Bayern und AGORA Energiewende eine Studie zur Laststeuerung in der Industrie erarbeitet und ist dabei, Pilotprojekte zu initiieren. Außerdem gibt es eine Studie zum flexiblen Stromverbrauch in Haushalten.

Schließlich treibt das Umweltministerium auf der Basis der neu gegründeten Smart-Grids-Plattform Erforschung und Umsetzung so genannter intelligenter Netze voran und stellt für die Förderung von Demonstrationsvorhaben in diesem Bereich fünf Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen die für die dezentrale Energiewende so wichtigen Verteilnetze ertüchtigt werden.

Stromspeicher

Zur Energiewende gehören langfristig auch Speichertechnologien. Wir brauchen sie, um in erzeugungsschwächeren Zeiten Strom zu liefern zu können, aber auch um Wärme zu speichern und bei Bedarf zu nutzen. Um die Entwicklung und Anwendbarkeit verschiedener Technologieoptionen voranzubringen, hat das Umweltministerium das Förderprogramm „Energie, Energiespeichertechnologien“ aufgelegt und mit sechs Millionen Euro ausgestattet.

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien effektiver zu steuern und die Kosten zu begrenzen, ist 2014 nach langen Diskussionen das novellierte EEG beschlossen worden. Insbesondere bei den Regelungen zur Windkraft ist es Baden-Württemberg gelungen, den Gesetzesentwurf in wesentlichen Punkten zu verbessern. Auch im Bereich der Biomasse, der Wasserkraft und der EEG-Umlage auf Eigenstromerzeugung gab es Änderungen im Interesse Baden-Württembergs.

Eine grundlegende Neufassung des EEG steht schon in den kommenden Monaten an. Auch in diese Debatte wird sich Baden-Württemberg konstruktiv einbringen. Eine erste Initiative, um die Wettbewerbschancen der Windkraftstandorte in Baden-Württemberg zu verbessern, ist bereits auf den Weg gebracht. Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass die Akteursvielfalt, die bislang ein Erfolgsfaktor der Energiewende war, auch in Zukunft gesichert ist.

IV Umweltpolitik

Energie- und Ressourceneffizienz



Holzheizkraftwerk in Ludwigsburg (Foto: Umweltministerium)

Der schonende und nachhaltige Umgang mit endlichen Rohstoffen ist in unseren Augen eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen. Er ist zunehmend aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Und er ist immer mehr auch eine Frage der persönlichen Zukunftsgestaltung und Finanzierung.

Erneuerbare Energien, effizienter Energie- und Materialeinsatz zur Kostensenkung im privaten wie im industriellen Bereich, die Wiedergewinnung von Rohstoffen aus Abfällen – damit schonen wir die Umwelt, stärken unsere Unabhängigkeit von Rohstoffimporten und damit von Preissteigerungen aufgrund von Knappheit oder politischen Krisen, und wir treiben Innovationen voran. Wir betrachten Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz als Investition in die Zukunft.

Contracting-Offensive

Die Landesregierung betrachtet Contracting als wirksames Instrument für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich. Mit Hilfe maßgeschneiderter Contracting-Modelle kann privates Fremdkapital für Energiewende und Klimaschutz nutzbar gemacht werden, das sonst nicht zur Verfügung stünde. Um Contracting in Baden-Württemberg voranzubringen, hat das Umweltministerium die Contracting-Offensive ins Leben gerufen.

Im Rahmen der Contracting-Offensive wurden bereits Möglichkeiten und Chancen von Energie-Contracting als Motor für mehr Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudereich zusammengetragen und bewertet. Empfehlungen aus dem Abschlussbericht befinden sich in der Umsetzung.

Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung

Mit der Kraft-Wärme-Kopplung steht uns eine hoch effiziente klimaschonende Technologie zur Verfügung, die noch viel zu wenig eingesetzt wird. Die Landesregierung will die Nutzung der Wärmepotenziale bei der Stromerzeugung in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und deshalb den Anteil der KWK an der Stromerzeugung ausbauen.

Mit einer umfassenden Situationsanalyse der Kraft-Wärme-Kopplung im Land haben wir die Grundlage für ein Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung geschaffen, das im Juli vom Kabinett beschlossen wurde.

Umwelttechnik BW

Im Herbst 2011 hat das Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH (Umwelttechnik BW) seine Arbeit aufgenommen. Die 100-Prozent-Tochter des Landes besetzt erfolgreich die Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und ist zu einem wichtigen Ansprechpartner aller Beteiligten für den Bereich Umwelttechnik geworden. Ihr Aufgabengebiet umfasst Beratung, Vernetzung, Aus- und Weiterbildung sowie Repräsentation und Positionierung des Landes im In- und Ausland. Die Evaluation 2014 hat gezeigt, dass die Unternehmen das Angebot wahrnehmen und schätzen.

Landesstrategie Ressourceneffizienz

Noch in dieser Legislaturperiode wollen wir die Landesstrategie Ressourceneffizienz vorlegen. Sie dient als strategische Grundlage, um die Rohstoffproduktivität bis 2020 gemäß dem Ansatz der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu verdoppeln (im Vergleich zu 1990), das wirtschaftliche Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und Baden-Württemberg zum Leitmarkt und zum Leitanbieter von Ressourceneffizienztechnologien zu entwickeln. Baden-Württemberg soll eine der ressourceneffizientesten Regionen werden.

Inhalte bekommt die Landesstrategie unter anderem von der Akteursplattform Ressourceneffizienz. Dort erarbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Industrie und Handwerk, Banken und Versicherungen, von Gewerkschaften, Verbänden und aus Politik und Verwaltung in fünf Arbeitsgruppen Handlungsvorschläge für die Landesstrategie.

Unterstützende Aktivitäten für Ressourceneffizienz



Die Gewinner des Umwelttechnikpreises 2015 mit Umweltminister Franz Untersteller. (Foto: Martin Stollberg/Umweltministerium)

Als Aushängeschild für Baden-Württemberg als innovativem Standort der Ressourceneffizienz hat sich in den letzten Jahren der Umwelttechnikpreis entwickelt, der mit 100 000 Euro dotiert ist und alle zwei Jahre vergeben wird.

Der 2012 ins Leben gerufene Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress hat sich bundesweit zum größten Kongress auf diesem Gebiet entwickelt.

Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der baden-württembergischen Wirtschaft haben wir die Initiative „100 Betriebe für mehr Ressourceneffizienz“ gestartet, mit der Best-Practice-Beispiele für effiziente Produktionsverfahren gesucht und zur Nachahmung aufbereitet und veröffentlicht werden sollen.

Der Wettbewerb ReTech ist von uns auf den Weg gebracht worden, um speziell materialeffiziente Verfahren in kleineren Unternehmen zu fördern.

Das Förderprogramm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ mit der L-Bank ist 2015 erweitert worden um einen Programmteil „Materialeffizienz und Umwelttechnik“.

Mit einer neuen Förderrichtlinie KEFF unterstützen wir unter Einbeziehung europäischer Strukturfondsmittel den Aufbau regionaler Energieeffizienznetzwerke.

Kreislaufwirtschaft

Die Verschwendung von Rohstoffen soll auch durch eine effizientere und möglichst umfassende Rückgewinnung und Wiederverwertung von Rohstoffen aus Abfallprodukten eingedämmt werden. Die Landesregierung begrüßt deshalb grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung für ein neues Wertstoffgesetz. Auf Initiative des Umweltministeriums hat das Kabinett im Juli 2015 eigene Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz beschlossen, um den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen und das Gesetz inhaltlich vernünftig zu gestalten. Abgestimmt ist dieses Länderkonzept Wertstoffgesetz zudem mit sieben fachlich zuständigen Ministerien aus anderen Bundesländern. Ziel des Wertstoffgesetzes muss es sein, die Summe der erfassten Wertstoffe deutlich zu erhöhen und die Wiederverwertungsquote entsprechend zu steigern. Unserer Überzeugung nach sind mit den Dualen Systemen diese Ziele nicht zu erreichen. Am besten geeignet, das Sammeln der Wertstoffe zu organisieren, sind die Kommunen. Sortierung und Verwertung sollten von einer zentralen Stelle ausgeschrieben werden. Das Wertstoffgesetz muss entsprechende Regelungen enthalten.

Die Kreislaufwirtschaft im Land ist nach wie vor bereits auf einem hohen Niveau, und wir entwickeln sie ständig weiter. Gleichzeitig ist es in den letzten Jahren gelungen, im landesweiten Schnitt die Abfallgebühren weiter zu senken.

Bauschuttrecycling

Im Bausektor werden rund 50 Prozent aller geförderten Rohstoffe, wie Steine, Kies, Sand und Ton, genutzt (EU-Durchschnittswerte). Das Potenzial für Recycling ist deshalb dort besonders hoch, allein in Baden-Württemberg fallen jedes Jahr rund 31 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle an. Das Umweltministerium verfolgt deshalb das Ziel, den Anteil an Recycling-Beton im Bau zu erhöhen. Unter anderem fördern wir Modellvorhaben und haben mit Erfolg ein Forschungs- und Demonstrationsvorhaben durchführen lassen. Dazu gilt es, die unbegründeten Vorbehalte in der Bauwirtschaft und bei Bauherren gegen Recycling-Beton abzubauen.

Phosphorrückgewinnung

Bei der Phosphorrückgewinnung geht Baden-Württemberg bundesweit voran. Phosphor ist als Rohstoff begrenzt, aber als Nährstoff in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau unverzichtbar. Der landesweite Phosphorbedarf ließe sich mengenmäßig zu annähernd 50 Prozent durch die Rückgewinnung aus Klärschlämmen sowie aus der Asche aus Monoverbrennungsanlagen decken. Das Umweltministerium fördert die Forschung an Technologien zur Phosphorrückgewinnung. Eine erste mit Landesmitteln geförderte Pilotanlage wurde 2011 auf der Kläranlage Offenburg in Betrieb genommen.

Unter Einsatz erheblicher Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden wir zudem mit einem Landesförderprogramm den Bau und Betrieb von Anlagen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm unterstützen.

Hochwasserschutz



Im Jahr 2013: Hochwasser in Nürtingen (Foto: Umweltministerium)

Hochwasserereignisse führen oft zu verheerenden Schäden und zu großen Belastungen für Mensch und Umwelt. Vermutlich wird die Zahl gravierender Hochwasserereignisse in den kommenden Jahren als Folge des Klimawandels weiter zunehmen.

Das Umweltministerium hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, mit gezielten Investitionen in den Hochwasserschutz die Risiken von Hochwasserschäden zu verringern. Trotz angespannter Haushaltslage ist es gelungen, die finanziellen Mittel hierfür fast zu verdoppeln und dauerhaft zu sichern. In den Jahren 2013 und 2014 standen jeweils über 47 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt werden seit diesem Jahr zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange verwendet.

Regelungen im neuen Wassergesetz erfassen jetzt auch Überschwemmungsgebiete im Innenbereich. Das Land stellt mit der Hochwasservorhersagezentrale und den Hochwassergefahrenkarten überdies gute Instrumente zur Früherkennung von Hochwasserereignissen zur Verfügung.

Wassergesetz

Nach der Neugestaltung des Wasserrechts auf Bundesebene ist auch die Landesgesetzgebung novelliert worden. Das Gesetz stärkt beispielsweise die Schutzzonen am Gewässerrand, denn der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Umfeld von fünf Metern wird verboten. Zudem wurden die Vorgaben für die Nutzung der Wasserkraft und der Geothermie an die heutigen Herausforderungen angepasst, Regelungen zur Abwasserbeseitigung wurden gestärkt. Das Wassergesetz des Landes ist damit zu einem bedeutenden Baustein des Umweltrechts in Baden-Württemberg geworden. Überdies enthält es wirksame Vorgaben für den Hochwasserschutz.

Fracking

Das Wassergesetz enthält mit § 43 auch eine Hürde gegen Fracking. Wer tief bohren will und dabei Grundwasserleiter durchstößt oder wassergefährdende Stoffe benutzt, der benötigt für seine Arbeiten die Erlaubnis der Wasserbehörde. Die wird nur erteilt, wenn alle Risiken für das Grundwasser im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Nach derzeitiger Lage gilt das für Fracking nicht.

Ungeachtet dieses faktischen Verhinderungsgrunds für Frackingbohrungen hat sich Baden-Württemberg beim Bund massiv für ein Verbot von Fracking im Bergrecht eingesetzt und dazu auch einen Beschluss in der Umweltministerkonferenz herbeigeführt.

Förderprogramm Wasserwirtschaft und Altlasten

Mit dem Förderprogramm „Wasserwirtschaft und Altlasten“ stellt die Landesregierung den Kommunen jedes Jahr weit über 100 Millionen Euro (2015: 117 Millionen Euro) aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung. Mit Hilfe des Programms investieren Städte und Gemeinden über 200 Millionen Euro in den Schutz unserer Umwelt. Die Investitionen kommen sowohl der Struktur der Wasserversorgung im Land als auch der Qualität der Gewässer und Böden sowie dem kommunalen Hochwasserschutz zugute.

Marktüberwachung

Bis Anfang 2014 war die Marktüberwachung in Baden-Württemberg auf alle vier Regierungspräsidien beziehungsweise die 44 Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landesregierung hat die Marktüberwachung gebündelt und beim RP Tübingen angesiedelt. Die neue Abteilung Marktüberwachung überwacht landesweit die Einhaltung der Produkthanforderungen im Bereich Produkt- und Chemikaliensicherheit, Ökodesign sowie Energieverbrauchskennzeichnung bei den auf dem Markt bereitgestellten Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukten, chemischen Erzeugnissen und Bauprodukten. Die Neugliederung hat sich bewährt – die Unternehmen im Land haben nun einen einzigen Ansprechpartner, und die Marktüberwachung in Baden-Württemberg ist effizienter und schlagkräftiger.

V Bürgerbeteiligung

Die Politik des Gehörtwerdens gehört zu den Markenzeichen der grün-roten Landesregierung. Sie ist Ausdruck einer neuen und modernen politischen Kultur in Baden-Württemberg. Im Verantwortungsbereich des Umweltministeriums sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Beteiligungsprozesse durchgeführt worden. Unter anderem die Mediation zum geplanten Ausbau des Instituts für Transurane, ITU, in Karlsruhe oder der Runde Tisch zu den Plänen eines neuen Pumpspeicherkraftwerks in Atdorf. Dem Umweltverwaltungsgesetz und dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz ging eine freiwillige frühzeitige Bürgerbeteiligung über das Beteiligungsportal des Landes voraus, ebenso wurde die Öffentlichkeit bei der Anpassungsstrategie und beim integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept umfassend und frühzeitig einbezogen.

Umweltverwaltungsgesetz

Zur Stärkung des Umweltrechts und der Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern hat das Umweltministerium Verfahrensvorschriften in einem neuen Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) gebündelt. Damit gilt in Baden-Württemberg ein modernes Umweltverwaltungsrecht, das den Umweltschutz stärkt und die Transparenz sowie die Informations- und Auskunftsrechte aller Beteiligten stärkt. Das Gesetz verpflichtet beispielsweise zur frühzeitigen Beteiligung bei besonders umweltbedeutsamen Vorhaben, es betont das Umweltinformationsrecht als Grundlage für effektive Teilhabe und es hat die Umweltmediation als Instrument der Konfliktlösung verankert.

Dialog SuedLink



Haben die gemeinsame Erklärung für ein Dialogverfahren unterschrieben (v. l.): Oberbürgermeister Joachim Scholz (Regionalverband Heilbronn-Franken), Reiner Ehret (LNV Baden-Württemberg), Dr. Werner Götz (TransnetBW GmbH), Ulrich Bopp (Handwerkskammer Heilbronn-Franken), Senator E.h. Wolfgang Wolf (LVI Baden-Württemberg), Minister Franz Untersteller, Torsten Höck (VfEW Baden-Württemberg), Sarah Pawlowski (DGB) und Prof. Dr. Dr. h.c. Harald Unkelbach (IHK Heilbronn-Franken) (Foto: Umweltministerium)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stromübertragungsnetze ist ein umfassendes mehrstufiges Beteiligungsverfahren verpflichtend vorgegeben. Um Sorgen und Anregungen der von der Planung betroffenen Menschen, Verbände, Kommunen und Unternehmen möglichst frühzeitig in den Prozess aufnehmen zu können, haben wir ein (freiwilliges) Dialogverfahren vorgeschaltet.

An diesem Dialog beteiligen sich nicht nur der zuständige Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW, sondern auch Interessenvertretungen von Wirtschaft und Handwerk, Naturschutzverbände, Gewerkschaften, sowie der Regionalverband Heilbronn-Franken. Das Dialogverfahren beinhaltet sowohl Fachveranstaltungen als auch öffentliche Bürgerveranstaltungen in der betroffenen Region.

Informationskommissionen an den Kernkraftwerksstandorten

In der Vergangenheit war atomare Energiepolitik ein der öffentlichen Beteiligung weitestgehend entzogener Bereich. Atomkraft mobilisierte zwar stark, der Informationsaustausch und das Vertrauen der Menschen in Kraftwerksbetreiber und Atomaufsicht waren dagegen schwach. Das grün geführte Umweltministerium hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch diesen Bereich transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern. Seit 2012 gibt es deshalb an den Kernkraftwerksstandorten Philippsburg und Neckarwestheim Informationskommissionen. Die Sitzungen der Kommissionen sind öffentlich und finden auf Basis einer

offiziellen Geschäftsordnung statt. Die Leitung hat in beiden Fällen der Landrat des Standortkreises inne. In der Kommission werden aktuelle Themen zu Betrieb und Rückbau der Kraftwerke diskutiert.

50-80-90



Umweltminister Franz Untersteller mit den Erfolgswahlen für Baden-Württemberg (Foto: 50-80-90)

Um die Bevölkerung beim großen Thema Energiewende besser informieren zu können und mitzunehmen, haben wir eine Energiewendekampagne gestartet. Sie besteht aus zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlichster Art überall im Land. Teil der Kampagne ist auch eine eigene Internetseite, auf der Chancen und Risiken der Energiewende in ihren vielen Facetten dargestellt und diskutiert werden.

Internationales Engagement

Das Land setzt sich auch international für ambitionierte Maßnahmen zum Klimaschutz ein. Auf Delegationsreisen nach Asien und Nordamerika zum Beispiel haben wir für gemeinsame Anstrengungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes geworben. Verstärkte Zusammenarbeit und ein intensiver Informationsaustausch sind die Folge solcher Reisen und der regelmäßigen Gegenbesuche.

Die Initiative „The Global Climate Leadership – Under2MOU“

Im vergangenen Jahr starteten wir beispielsweise gemeinsam mit Kalifornien eine Initiative, mit der wir im Klimaschutz führende Regionen weltweit zusammenbringen möchten. Ziel ist es, für die Klimaschutzverhandlungen der Vereinten Nationen 2015 in Paris ein wichtiges Signal zu senden: Länder und Regionen unterhalb der Ebene der Nationalstaaten sollen und müssen Verantwortung für das Weltklima übernehmen und sich zu ambitionierten Zielen verpflichten. Mittlerweile sind der Initiative neben Kalifornien und Baden-Württemberg 16 Regionen beigetreten, darunter Ontario, Schottland, Katalonien und Rhône-Alpes.

Donauraumstrategie: Partnerschaft mit Serbien

Unsere Zusammenarbeit im Umwelt- und Energiebereich mit Ländern des Donauraumes liefert einen essentiellen Beitrag zur Förderung der Annäherung dieser Staaten an die EU, insbesondere bei der Kreislaufwirtschaft und der Abwasserbehandlung, aber auch zur Verbesserung der Markterschließung für Umwelttechnikunternehmen in Baden-Württemberg. Mit Serbien verbindet uns eine Bioenergiepartnerschaft, um die Chancen für den Einsatz von Biomasse bei der Energieerzeugung zu verbessern und damit die Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe zu verringern. Die Partnerschaft wurde 2014 in Stuttgart gestartet und wird von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt.

Dänemark

Mit der dänischen Regierung konnten wir 2015 eine gemeinsame Absichtserklärung zur engen Zusammenarbeit im Bereich Wärmenetze und Speicher unterzeichnen. Durch den Austausch zwischen Experten und Unternehmen in Fachexkursionen und Konferenzen können wir einen wichtigen Baustein zur Umsetzung unserer Ziele im Wärmebereich beisteuern.

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Die im Umweltministerium angesiedelte Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie hat mit einem strategischen Ansatz darauf hingewirkt, das Bewusstsein für eine nachhaltige Politik in allen Politikbereichen weiter zu schärfen und eine strategische Steuerung nachhaltiger Politik zu ermöglichen. Es wurden Ziele und Indikatoren bestimmt, um die Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen steuern zu können und ihre Weiterentwicklung systematisch planen zu können. Sichtbares Ergebnis dieses Prozesses sind unter anderem die in dieser Form bislang bundesweit einmaligen Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts. Diese Vorbildfunktion der Landesverwaltung wird weiterentwickelt, um Nachhaltigkeit nicht nur, aber auch in Politik und Verwaltung fest in den Köpfen der Menschen zu verankern.

Unterstützend organisiert die Geschäftsstelle die landesweiten Nachhaltigkeitstage und hat mit der „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“ (WIN), der Jugendinitiative Nachhaltigkeit“ (JIN) und der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ (KIN) zielgruppenorientierte Diskussions-, Informations- und Beratungsstrukturen aufgebaut, die in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung das Thema Nachhaltigkeit in der Gesellschaft weiter verankern sollen.